

Amtsblatt der Gemeinde **ARGENBÜHL** im Allgäu



Christazhofen, Eglöfs, Eisenharz, Göttlishofen, Ratzenried, Siggen

Nr. 6

10. Februar 2022

Bekanntmachungen der Gemeinde

Unsere Altersjubilare:

12.02.2022	Dieter Fischer	80 Jahre
12.02.2022	Dr. Klaus- Peter Fritz Kornwachs	75 Jahre
14.02.2022	Monika Kresser, geb. Sontheim	70 Jahre
14.02.2022	Sidonia Mayer, geb. Biesenberger	70 Jahre
16.02.2022	Fridolina Mösle	75 Jahre

Zum Geburtstag herzlichen Glückwunsch!

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Argenbühl, Wangen, Isny und Leutkirch:

Sie erreichen ihren ärztlichen Notdienst von montags bis freitags ab 18 bis 8 Uhr des Folgetages und an Wochenenden und Feiertagen unter der einheitlichen Rufnummer:

116 117

Notfallpraxis im Krankenhaus Wangen

Ohne vorherige telefonische Anmeldung.
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9-19 Uhr.

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Im Landkreis Ravensburg kann ab sofort unter folgender Rufnummer der zahnärztliche Notdienst an Samstagen, Sonn- und Feiertagen erfragt werden:

01805 / 911630

Sonntagsdienst:

Sozialstation-Catharina Argenbühl
07566 / 9411560

Standesamt Argenbühl
Neues aus dem
Personenstandsregister
Januar 2022

STERBEFALL

04.01.: Xaver Deiß, Eglöfs 65 Jahre

GEBURTEN

11.01.: Mila

Andreas Steib und Angelina Netzer, Haizen

12.01.: Maja Sophie

Nikolai Bischofberger und Selina Weh, Alperters

12.01.: Leah Marie

Matthias und Katharina Martin, Ratzenried

14.01.: Jakob

Christoph und Mirijam Hengge, Vallerey

15.01.: Franziska Hedwig

Florian und Elisabeth Kolb, Eisenharz

20.01.: Liam Raphael

Robert Cop und Johanna Bernhard, Christazhofen

Herzlichen Glückwunsch!

Zahlungstermin

Am **15. Februar 2022** werden zur Zahlung fällig:

- **Gewerbesteuervorauszahlung 2022**

Die Höhe der Rate ergibt sich aus dem neuesten Gewerbesteuerbescheid.

- **Die Grundsteuer 2022**

Die Höhe der Rate ergibt sich aus dem Grundsteuerbescheid 2021 oder einem zwischenzeitlich ergangenen Änderungsbescheid.

Sofern keine Abbuchungsermächtigung erteilt wurde, wird gebeten, die Zahlung in den nächsten Tagen zu leisten.

Kreissparkasse Ravensburg

BIC: SOLADES1RVB

IBAN: DE75 6505 0110 0024 6014 23

Volksbank Allgäu-Oberschwaben

BIC: GENODES1LEU

IBAN: DE73 6509 1040 0158 0720 06

Hinweis für alle Abbucher:

Die Abbuchung erfolgt zum Fälligkeitstermin.

Informationen zum Breitbandausbau in der Gemeinde Argenbühl

Die Tiefbauarbeiten wurden im letzten Jahr durch die Firma KTS abgeschlossen.

Momentan befindet sich die Baufirma KTS (Kabelbau), in den Orten Eisenharz sowie Eglofs um die APL-Boxen in den Gebäuden zu installieren.

Parallel dazu ist ein weiterer Trupp der Firma KTS unterwegs, um das Breitbandkabel in die Gebäude einzuziehen und die APL-Box einzuspleißen.

Die Spleißarbeiten in den Gebäuden dauern ca. zwei Stunden pro Anschluss.

Wir bitten bei den betroffenen Eigentümer um Verständnis!

Des Weiteren möchten wir uns für die kooperative Zusammenarbeit bei den Eigentümer der betroffenen Grundstücken bedanken!

Bei Fragen bzw. Rückmeldungen können Sie sich gerne an das Bauamt der Gemeinde Argenbühl wenden.

Abhaltung von Sprechtagen in der Gemeinde Argenbühl

Deutsche Rentenversicherung Versichertenberatung

- Rentenanträge/Flexirente (4 Monate vorher)
- Auskünfte zum Versicherungsverlauf
- Altersrenten / was ist zu beachten?
- Hinterbliebenenrente
- Kontenklärung / Ausbildung / Kinder?
- Kindererziehungszeiten
- Versicherungsfragen
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen
- Rentnerkrankenversicherung

Datum: Donnerstag, 17. Februar 2022

Uhrzeit: 08:30 - 11:30 Uhr

13:30 - 18:00 Uhr

**Ort: Rathaus Eisenharz
Zimmer Nr. 18, Obergeschoß**

**Terminvereinbarung erforderlich unter
07566 / 940219.**

Bitte bringen Sie zum vereinbarten Termin Ihre aktuellen Versicherungsunterlagen / Rentenauskünfte mit. Bei Rentenantrag bitte zusätzlich Bankverbindung, Krankenkassenkarte, persönliche Identifikationsnummer, Familienbuch und evtl. Schwerbehindertenausweis mitbringen.

Ihre Versichertenberaterin
Christine Rait

Nächster Beratungstermin: Donnerstag, 10. März 2022

FAQ zu Nachweisen für geimpfte und genesene Personen (Stand: 20. Januar 2022)

Was bedeutet vollständig geimpft/ geboostert?

Wenn es um die Corona-Impfung geht, wird immer wieder von der „abgeschlossenen Impfserie“ und der „Auffrischimpfung“ oder „Booster“ gesprochen. Aber was bedeutet das für mich konkret bei meiner Impfung? Wir haben hier die wichtigsten Kombinationen für Sie zusammengestellt.

Welche Impfstoffe gibt es?

Zunächst einmal, welche Impfstoffe waren oder sind derzeit in Deutschland im Einsatz?

- mRNA-Impfstoffe
 - Comirnaty von BioNTech/Pfizer
 - Spikevax von Moderna Biotech
- Vektor-Impfstoffe
 - Vaxzevria von AstraZeneca
 - Janssen von Janssen-Cilag und Johnson & Johnson

Daneben gibt es den Proteinimpfstoff Nuvaxovid von Novavax, der voraussichtlich ab dem 21. Februar in Deutschland ausgeliefert werden soll.

Abgeschlossene Impfserie: Wer ist vollständig geimpft?

Eine „abgeschlossene Impfserie“ oder auch „vollständig geimpft“ bedeutet, dass man entweder zwei Dosen eines mRNA-Impfstoffes (BioNTech oder Moderna), zwei Dosen des Vektor-Impfstoffs von AstraZeneca oder je eine Dosis von beiden Arten bekommen hat. Daneben gibt es aber noch andere mögliche Kombinationen, die unter die oben genannten Begriffe fallen.

Nach der zweiten Impfung müssen 14 Tage vergehen, bis man als vollständig geimpft gilt, da in dieser Zeit der Immunschutz zunächst noch aufgebaut werden muss.

Erstimpfung	Zweitimpfung
Moderna	Moderna
BioNTech	BioNTech
AstraZeneca	AstraZeneca
Johnsons&Johnson	Johnson&Johnson
BioNTech	Moderna
Moderna	BioNTech
AstraZeneca	Moderna
AstraZeneca	BioNTech
Moderna	AstraZeneca [°]
BioNTech	AstraZeneca [°]
Johnson&Johnson	Moderna [°]
Johnson&Johnson	BioNTech
Johnson&Johnson	AstraZeneca [°]

[°] Diese Reihenfolge wurde nur selten verimpft.

Seit dem 15. Januar 2022 gelten Personen, **die eine einzelne Dosis Johnson&Johnson** bekommen haben, nicht mehr als vollständig geimpft. Diese Personen sollten sich auch für Ihren persönlichen Schutz schnellstmöglich wie von der Ständigen Impfkommission (STIKO) bereits seit Oktober 2021 empfohlen, ihre Grundimmunisierung mit einer zweiten Impfung optimieren. Dies können sie entweder bei ihrem Haus- oder Betriebsarzt machen oder bei einen der zahlreichen Impfstützpunkte und Impfkationen im Land.

Genesen und geimpft oder umgekehrt: Was gilt hier?

Daneben gilt man auch als vollständig geimpft, wenn man nach einer Infektion (Nachweis mittels PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik erforderlich) eine Impfung mit Moderna, BioNTech, Johnson&Johnson oder AstraZeneca erhalten hat. Dies gilt auch bei einem spezifischen, positiven Antikörpertest, sofern der Test zu einem Zeitpunkt erfolgt ist, zu der die betroffene Person noch keine COVID-19-Impfung erhalten hatte (also zuerst positiver Antikörpertest, dann Impfung). In beiden Fällen gilt man ab dem Tag der verabreichten Impfstoffdosis als „vollständig geimpft“.

Personen, die nach ihrer ersten Impfstoffdosis eine SARS-CoV-2 Infektion durchgemacht haben (Nachweis mittels PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik erforderlich), gelten ab dem 29. Tage nach Abnahme des positiven Tests als „vollständig geimpft“.

Wann gelte ich als geboostert?

Erfahrungen und Studien haben gezeigt, dass eine dritte Impfung den Impfschutz vor schwerer Erkrankung verbessern kann. Daher gibt es für vollständig geimpfte Personen Auffrischimpfungen oder sogenannte Booster. Man muss unterscheiden zwischen einem Schutz vor Infektion und Schutz vor schwerer Erkrankung und Tod. Die Auffrischimpfung soll insbesondere den Schutz vor schweren Verläufen unter Betracht der Omikron-Variante erhöhen. Die Dauer des Impfschutzes ist noch nicht bekannt.

Geboostert sind alle oben aufgeführten Personen, die eine dritte Impfdosis erhalten haben. Dabei handelt es sich in der Regel um eine Dosis mit einem der beiden mRNA-Impfstoffe. Welcher Impfstoff für Sie in Frage kommt, besprechen Sie bitte individuell mit Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin.

Laut Corona-Verordnung Baden-Württemberg gelten Personen auch als geboostert, wenn sie ihre Grundimmunisierung vor weniger als drei Monaten erhalten haben oder wenn ihre Genesung weniger als drei Monate zurückliegt.

Wie weise ich die Impfung und Genesung nach?

In Baden-Württemberg sind Impfnachweise bei Zutritts- und sonstigen Beschränkungen zwischenzeitlich in digital auslesbarer Form vorzulegen. Seit dem 14. Juni 2021 wird mit der Durchführung der COVID-19-Impfung auch ein digitaler Impfnachweis ausgestellt. Wer bislang keinen digitalen Impfnach-

weis erhalten hat, kann eine Apotheke für die nachträgliche Ausstellung aufsuchen. Gleiches gilt für Genesene oder nicht in Baden-Württemberg Geimpfte. Genesene müssen als wichtigstes Kriterium erkennen lassen, dass Ihre Infektion mittels PCR-Testung bestätigt wurde. Darüber hinaus muss zusätzlich zum Test-/Meldedatum klar ersichtlich sein, auf welche Person das Dokument ausgestellt wurde. Akzeptiert werden digitale Versionen sowie Papierversionen in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache. Teilnehmende Apotheken findet man online auf dem Online-Portal „Mein Apothekenmanager“.

BETREUUNGSZEITEN:

08.30 UHR - 15.30 UHR
EINE RANZZEITENBETREUUNG IST MÖGLICH
07.30 - 08.30 UHR (ZUSÄTZLICH 7 € PRO TAG)
15.30 - 16.30 UHR (ZUSÄTZLICH 7 € PRO TAG)

MITBRINGEN:

FRÜHSTÜCK (WARMES MITTAGESSEN WIRD VON UNS ANGEBOTEN), WETTERFESTE KLEIDUNG, GUTE LAUNE

WO:

DIE FERIENBETREUUNGEN FINDEN IN DEN RÄUMLICHKEITEN DER MARTINUSSCHULE IN RAVENSBURG STATT

TERMINE & KOSTEN:

OSTERFERIEN: 13.04.-22.04.2022

BETREUUNGSKOSTEN (RECHNUNG IM NACHGANG): 90 € / 300 € FÜR KINDER MIT BESONDEREN BEDÜRFNISSEN, SACHKOSTEN (IN BAR MITBRINGEN): 42 € PRO KIND

PFINGSTFERIEN: 07.06.-17.06.2022

BETREUUNGSKOSTEN (RECHNUNG IM NACHGANG): 120 € / 400 € FÜR KINDER MIT BESONDEREN BEDÜRFNISSEN, SACHKOSTEN (IN BAR MITBRINGEN): 56 € PRO KIND

HERBSTFERIEN: 31.10.-04.11.2022

BETREUUNGSKOSTEN (RECHNUNG IM NACHGANG): 60 € / 200 € FÜR KINDER MIT BESONDEREN BEDÜRFNISSEN, SACHKOSTEN (IN BAR MITBRINGEN): 28 € PRO PERSON

AN FEIERTAGEN FINDET KEINE BETREUUNG STATT

Kinder die einen Pflegegrad haben, können die Betreuungskosten über die Pflegekasse abrechnen. Ihr Kind hat noch keinen Pflegegrad? Wir beraten Sie sehr gerne!

Betreuungspersonal:

Die Betreuung wird von Bürgerschaftlich tätigen Personen übernommen. Im Hintergrund stehen SozialarbeiterInnen der OWB als Ansprechpersonen zur Verfügung. Vor der ersten Ferienbetreuung findet ein gemeinsames Kennenlerngespräch mit den Kindern & Eltern statt.

Bei Fragen, wenden Sie sich gerne an:

thomas.pfeiffer@owb.de 0751 / 36338 532 oder:
sandra.moesle@owb.de 0751 / 36338 524



Ferien Betreuung

Ein integratives
Betreuungsangebot für alle
Kinder zwischen 5 - 12 Jahre

**BASTELN, SPIELEN,
TOBEN, AUSFLÜGE
MACHEN, MALEN**

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Bericht über die Online-Sitzung des Gemeinderates vom 12.01.2022

TOP 1. Protokoll der vorangegangenen Sitzung

Es liegen keine Anmerkungen oder Änderungswünsche zum Protokoll der vergangenen Gemeinderatssitzung vor.

TOP 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

In der vergangenen nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen am 12.01.2022 wurden folgender Beschluss gefasst:

- a) Der Annahme von Spenden im Jahr 2021 gemäß dem vorgestellten Spendenbericht wird zugestimmt.

TOP 3. Baugesuche

Zu nachfolgendem Bauantrag hat der Gemeinderat sein Einvernehmen erteilt:

- a) Aufbringen einer Schleppgaube zur Wohnraumerweiterung auf dem Grundstück Geranienweg 7 (Flst. 55/4 der Gemarkung Göttlishofen).

TOP 4. Feuerwehrangelegenheiten - Beschaffung eines Löschfahrzeugs für die Abteilung Eisenharz

Für die Abteilung Eisenharz soll ein Löschgruppenfahrzeugs (LF 10) beschafft werden. Aktuell hat die Abteilung Eisenharz ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (TSF-W) als einziges Fahrzeug. Folgende Vorteile hat ein LF 10 gegenüber einem TSF-W:

- Sitzplätze: 9 („Gruppe“) statt 6 („Staffel“). Eine Staffel allein kann beispielsweise nicht alleine unter Atemschutz in ein Gebäude, da der Sicherungstrupp fehlt. Mindestpersonenanzahl für Erstangriff: 8 Personen
- Atemschutz: Wird beim TSF hinten gelagert, beim LF 10 ist ein Anlegen während der Fahrt möglich und damit eine schnellere Einsatzbereitschaft gegeben.
- Wasser: Größerer Wassertank und damit Zeitvorsprung bis zur Wasserversorgung über einen Hydranten.
- Beladung: Das LF 10 hat gemäß DIN-Norm eine hochwertigere und umfassendere Standardbeladung und bietet damit mehr Einsatzmöglichkeiten.

Sobald das neue Fahrzeug einsatzbereit ist, wird das aktuelle TSF-W (Erstzulassung 12/2011) an die Abteilung Eglofs übergeben, sodass dort das bisherige LF 8 außer Dienst gesetzt werden kann.

Kosten und Verfahren

Die Feuerwehr hat drei informelle Angebote eingeholt:

- Fahrgestell: 103.000 – 110.000 EUR
- Aufbau: 226.000 – 238.000 EUR
- Beladung: 100.000 EUR

Beratung:

Bürgermeister Roland Sauter führt kurz in das Thema ein und begrüßt Herrn Joachim Hege, Abteilungskommandant von Eisenharz.

Sarah Schmidberger stellt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint Präsentation vor. Herr Hege ergänzt die Präsentation um die Vorteile und Nutzen der Anschaffung des LF10 aus Sicht der Feuerwehr.

Ein Gemeinderat merkt an, dass es sich bei dem Fahrzeug von der Art um einen LKW handelt und interessiert sich für die notwendige Führerscheinklasse. Er möchte wissen, ob die Abteilung mit genügend Fahrern ausgestattet ist, die diesen Führerschein besitzen.

Herr Hege führt aus, dass Personal immer eine dynamische Angelegenheit ist. Im Moment, ist die Abteilung ausreichend abgedeckt, die Maschinisten sind überwiegend bis komplett dafür ausgebildet und haben die Fahrerlaubnis.

Ein Gemeinderat interessiert sich für die Bestückung des Fahrzeugs und möchte wissen, ob die Ausstattung umfassender ist, als das Fahrzeug der Abteilung Göttlishofen.

Herr Hege erklärt zur Beladung, dass das LF10 nicht ganz so umfangreich ist wie das HLF20 in Göttlishofen. LF / HLF unterscheiden sich, wie der Name schon sagt, im Hilfeleistungssatz. Beim LF ist dieser nicht vorhanden, somit fehlen bspw. eine Schere und Spreizer, ansonsten sind die Fahrzeuge sehr ähnlich, v.a. was die Brandbekämpfung und weitere technische Anlagen betrifft.

Bürgermeister Roland Sauter interessiert sich für wesentlichen Unterschied zum TSF.

Herr Hege erläutert, dass das LF v.a. im Bereich der technischen Hilfeleistung mehr Material und Hilfeleistungsgeräte, wie Akkuschauber, Säge, Lüfter hat und dass es mit Mitteln in größeren Mengen (Schaummittel, Wasser usw.) ausgestattet ist.

Bürgermeister Roland Sauter fasst zusammen, dass die Quantität der Beladung größer und die Qualität v.a. im Bereich der technischen Hilfeleistungen besser ist.

Bürgermeister Roland Sauter bedankt sich bei Herrn Hege für seine Erläuterungen und bedankt sich bei ihm und seinen Kameraden für deren Einsatzbereitschaft und Engagement.

Beschluss:

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

1. Der Beschaffung eines LF 10 für die Abteilung Eisenharz wird vorbehaltlich der Gewährung des Festbetragszuschusses zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Zuschussantrag nach VwV Z-Feu zu stellen und die öffentliche Ausschreibung vorzubereiten.
3. Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 450.000 ist in einer Nachtragshaushaltssatzung zu veranschlagen.

TOP 5. Bauhof - Planungsvorschläge zur Neustrukturierung

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 06.10.2021 wurde ausführlich die derzeitige Unterbringungssituation des gemeindlichen Bauhofs in Göttlishofen dargestellt.

Der Bauhof der Gemeinde Argenbühl befindet sich in Göttlishofen an der Kreuzung der Landesstraße L 320 - Dorfstraße und der Kreisstraße K 8012 - Siggener Straße. Handlungsbedarf ergibt sich insbesondere aus folgenden Gründen:

- Die Bestandsgebäude wurden seit der Erstellung weder baulich noch technisch saniert oder erneuert und entsprechen nicht mehr den betrieblichen Anforderungen.
- Die vorhandenen Sozial- und Büroräume entsprechen in Quantität und Qualität nicht den Anforderungen.
- Die vorhandene Hackschnitzelheizung steht mittelfristig zur Erneuerung an.
- Die bestehenden Gebäude haben in Bezug auf klima- und energetische Gesichtspunkte große Defizite.

In der Sitzung am 06.10.2021 wurden verschiedene Varianten zur Neustrukturierung des Bauhofs vorgestellt. Alle vorgestellten Varianten beinhalteten den Wegfall des vorhandenen Schlachtraums. Beschlüsse wurden nicht gefasst. Am 25.10.2021 fand eine Vor-Ort-Besichtigung des Bauhofs und anschließend des Schlachtraums in Göttlishofen statt.

Aus den Beratungen und Diskussionen sowie der Besichtigung wurde von der Verwaltung der Auftrag mitgenommen, auch Varianten aufzuzeigen, die den Erhalt des Schlachtraums vorsehen.

Gleichzeitig kamen bei der Gemeindeverwaltung verschiedene Reaktionen zum Erhalt des Schlachtraums an, insbesondere das Schreiben der Interessengemeinschaft zum Erhalt des Schlachtraums Göttlishofen vom 10.11.2021, welches auch an alle Gemeinderäte gegangen ist.

Die Verwaltung hat im Nachgang zur Besichtigung verschiedene Varianten mit und ohne Erhalt des Schlachtraums ausgearbeitet. Grundlage aller dieser Varianten ist das als Anlage 1 beigefügte Raum- und Flächenprogramm, welches bereits in der Sitzung am 06.10.2021 vorgestellt aber noch nicht beschlossen wurde. Gleichzeitig wurden mit verschiedenen Behörden Gespräche und Abstimmungen im Hinblick auf die einzuhaltenden Abstandsvorschriften zur Landesstraße und zur Möglichkeit einer weiteren Zufahrt von der Kreisstraße (Siggener Straße) geführt um die Bebaubarkeit des Bauhofgeländes zu optimieren. Von Seiten der Behörden wurden dabei, vorbehaltlich der konkreten Abstimmung auf der Basis ausgearbeiteter Planungen, grundsätzlich positive Signale gegeben.

Als Ergebnis hat die Verwaltung vier Varianten erstellt, wobei die Varianten 1 und 2 den Wegfall des Schlachtraums beinhalten und bei den Varianten 3 und 4 der Schlachtraum erhalten bleibt. Die verschiedenen Varianten sind aus der Anlage 2 ersichtlich und werden in der Sitzung detailliert dargestellt.

Von Seiten der Verwaltung wurde eine einfache Bewertung der Varianten auf der Basis verschiedener Kriterien vorgenommen. Die Bewertung ist als Anlage 3 beigefügt.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass bei einer Priorisierung der Belange des Bauhofs die Varianten mit dem Wegfall des Schlachtraums die besseren Lösungen darstellen. Der Erhalt des Schlachtraums ist eine grundsätzliche, vom Gemeinderat zu treffende Entscheidung. Aus Sicht der Verwaltung ist bei einem Wegfall des Schlachtraums die Variante 2, bei einem Erhalt des Schlachtraums die Variante 3 zu favorisieren.

Auf dem Gelände des Bauhofs sind Flüchtlinge untergebracht. Das alte Rathaus steht nach dem Auszug der bislang dort untergebrachten Flüchtlinge seit kurzem leer und steht damit für die Bauhofplanungen zur Verfügung. Für die im Bauhofgebäude selbst untergebrachten Flüchtlinge sind die Möglichkeiten einer Ersatzunterbringung noch zu klären.

Weiteres Vorgehen:

Nach der Entscheidung des Gemeinderats für eine Variante wird die Verwaltung diese Variante weiter ausarbeiten. In diesem Rahmen werden mit den Behörden die konkreten Planungen im Hinblick auf die notwendigen Abstände

zur Landesstraße und einer etwaigen neuen Zufahrt zur Siggener Straße abgestimmt. Sofern diese Abstimmungen positiv verlaufen, wird die Vorplanung mit Kostenschätzung im Gemeinderat vorgestellt. Ebenso werden mögliche Energiekonzepte für die Wärmeenergieerzeugung in Zusammenarbeit mit der Energieagentur Ravensburg und den Angrenzern untersucht und dargestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Dem vorgestellten Raumprogramm wird als Grundlage für die Neustrukturierung des Bauhofs der Gemeinde Argenbühl zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Variante 3 näher auszuarbeiten, mit den Behörden abzustimmen, eine Vorplanung mit Kostenschätzung zu erstellen und diese im Gemeinderat zur Freigabe vorzulegen.
3. Den außerplanmäßigen Ausgaben für die Beauftragung von Fachplanern und weiteren Untersuchungen in Höhe von 30.000 Euro wird zugestimmt.

Beratung:

Bürgermeister Roland Sauter und begrüßt Bauhofleiter Elmar Schneider zur Sitzung. Er führt kurz in das Thema ein und stellt den Gebäudebestand anhand einer Powerpointpräsentation vor. Bei dieser Gelegenheit bedankt sich Bürgermeister Roland Sauter bei der Feuerwehr Abteilung Göttlishofen für die Bereitstellung einer Ihrer Räume, welcher vorübergehend als Büro für den Bauhofleiter Elmar Schneider genutzt wird.

Thomas Utz führt die Powerpointpräsentation weiter und stellt die Variantenentwicklung für die Neustrukturierung vor.

Bürgermeister Roland Sauter merkt an, dass das Projekt seit Anfang Oktober 2021 intensiv diskutiert wird, dabei ist deutlich zum Ausdruck gekommen, wie wichtig der Erhalt des Schlachtraums für den Gemeinderat und die Bürger ist. Er betont, dass die Gemeinde den Schlachtraum bisher auch unterstützt hat, so hat sich die Gemeinde im Rahmen der EU-Zulassung bei den notwendigen baulichen Maßnahmen finanziell in einem wesentlichem Umfang beteiligt. Auf der anderen Seite muss aber auch berücksichtigt werden, dass der Bauhof sehr wichtig ist. Von vielen werden die Arbeiten und die Leistung des Bauhofs als selbstverständlich angesehen. Nur wenn etwas dann mal nicht reibungslos klappt und gemacht wird, werden Stimmen und Beschwerden laut. Das beste Beispiel hierfür ist der Winterdienst. Der Bauhof leistet wichtige und unverzichtbare Arbeit und so wie er jetzt untergebracht ist, ist es nicht mehr akzeptabel. Bürgermeister Roland Sauter betont, dass die Arbeit des Bauhofs der ganzen Gemeinde zu Gute kommt, weshalb es ihm wichtig ist, dass dieser auch adäquat untergebracht wird.

Die Gemeinderäte bedanken sich bei der Verwaltung, dass sie der Bitte des Gremiums nachgegangen ist und weitere Varianten mit Erhalt des Schlachtraums entwickelt hat.

Die Meinungen der Gemeinderäte sind sehr unterschiedlich. Einige halten die Variante 3 für eine gute und vertretbare Lösung. Andere wiederum finden die Kompromisse, die eingegangen werden müssen als unverhältnismäßig und empfehlen nach einer weiteren Alternative zu suchen und bspw. die Realisierung des Schlachtraumes an anderer Stelle zu prüfen.

Zum angesprochenen Punkt des Schlachtraums an anderer Stelle gibt Bürgermeister Roland Sauter zu Bedenken, dass es schwierig ist einen Platz zu finden, an dem ein Schlachtraum baurechtlich zulässig ist. Die behördlichen Vorgaben sind bei einem Neubau deutlich höher als im Bestand. Außerdem ist das Thema Finanzierung für einen solchen Fall völlig ungeklärt und ungewiss.

Bürgermeister Roland Sauter bittet Herrn Utz um Ausführungen zu den perspektivischen Erweiterungsmöglichkeiten des Bauhofs bei der Variante 3, falls der Schlachtraum irgendwann vielleicht doch nicht mehr betrieben und genutzt wird.

Herr Utz führt aus, dass mit den geplanten Baukörpern eine Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der Fläche des Schlachtraumgebäudes sicher möglich wäre, so könnten an der Stelle des jetzigen Schlachtraumgebäudes perspektivisch zwei weitere Garagenstellplätze geschaffen werden. Diese perspektivische Entwicklung muss bei der jetzigen Planung auch bereits zwingend berücksichtigt werden. Die Linienausrichtung der Gebäude muss so passen, dass eine spätere Weiterentwicklung ohne große Schwierigkeiten möglich ist.

Ein Gemeinderat möchte wissen, wieso es keine Variante gibt, bei der der Bauhof an komplett anderer Stelle neu geplant wird, bspw. auf dem Häckselplatz oder entlang der Siggener Straße, auf dem Platz der Container oder gar gegenüber der Siggener Straße.

Bürgermeister Roland Sauter stimmt zu, dass sein Neubau an anderer Stelle vor allem für den Betrieb während der Bauphase vermutlich die beste Lösung wäre. Aber dann stellt sich die Frage, was mit dem alten Gebäude und Gelände passiert. Zum Vorschlag gegenüber der Siggener Straße erklärt Bürgermeister Roland Sauter, dass es sich um Außenbereich handelt, wo zunächst Baurecht geschaffen werden müsste. Die Nutzung des Häckselplatzes für einen Neubau sieht er sehr kritisch. Bürgermeister Roland Sauter begründet dies auch mit dem Grundsatz des sparsamen Flächenumgangs und -versiegelung. Er stellt sich die Frage, wie das große Bauhofgelände dann weiter genutzt werden soll. Hinzukommt, dass für den Häckselplatz dann wiederum eine Fläche gesucht werden muss.

Zum Vorschlag entlang der Siggener Straße im Bereich der Container führt Thomas Utz aus, dass dies grundsätzlich realisierbar ist. Allerdings wäre das Gebäude dann nur einseitig befahrbar und die beidseitige Befahrbarkeit für die Praxis ein nahezu unverzichtbares Kriterium sei. Bürgermeister Roland Sauter sieht außerdem Bedenken während der Realisierung des Baus. Die zwei Gebäude kommen sich dann vermutlich sehr nahe und er hinterfragt die Nutzungsmöglichkeiten während der Bauphase. Er ist der Meinung, dass ein Vorteil der Variante 3 vor allem auch die gemeinsame Nutzung von Verkehrsflächen mit der Feuerwehr ist, durch die es Synergieeffekte gibt.

Ein Gemeinderat möchte noch die Meinung des Bauhofleiters zur Variante 3, ob er und sein Team mit dieser Variante einverstanden und bereit ist, die Kompromisse einzugehen.

Elmar Schneider sagt aus, dass das Bauhofteam mit der Variante 3 gut zurechtkommen würde, da die beidseitige Befahrbarkeit gewährleistet ist, das Raumkonzept gut abgestimmt ist und die Synergien mit der Feuerwehr erhalten bleiben.

Für ein Gemeinderat ist es zwingende Voraussetzung, dass der Bauhof seine Arbeiten unabhängig der Baumaßnahmen ihre Arbeit uneingeschränkt weiterführen kann. Sollte dies bei den Varianten 1-4 nicht gewährleistet sein, sieht er sich gezwungen einen Antrag zur Entwicklung einer Variante 5 zu stellen. Vorher bittet er um Einschätzung von Herrn Schneider.

Bürgermeister Roland Sauter führt an, dass unabhängig der Variantenwahl der Bauhofablauf auch während der Bauzeit in jedem Fall gesichert sein muss. Einschränkungen werden mit Sicherheit nicht vermeidbar sein, die grundsätzliche Funktionalität muss aber gewährleistet sein.

Elmar Schneider ergänzt, dass sein Team so gut zusammenarbeitet, dass die Bauabwicklung in jedem Fall gut gemeistert wird.

Ein Gemeinderat stellt den Antrag für die Entwicklung einer Variante 5. Er zeigt auf, dass einige Stimmen aus dem Gremium doch unsicher mit der Entscheidung sind. Ein Neubau auf dem Häckselplatz und gleichzeitig Erhalt des Schlachtraums wäre für den Betrieb des Bauhofs die beste Alternative. Wenn man mit einer Variante 5 alle glücklich machen kann, außer die Häckselplatzverfechter, findet es das eine gute Chance.

Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, eine Variante 5 auf dem Häckselplatz oder entlang der Siggener Straße auszuarbeiten.

Mit 7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 8 Gegenstimmen wird der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Mit 15 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 0 Gegenstimmen ergeht folgender Beschluss:

1. Dem vorgestellten Raumprogramm wird als Grundlage für die Neustrukturierung des Bauhofs der Gemeinde Argenbühl zugestimmt.

Mit 15 Ja-Stimmen, 0 Enthaltung und 1 Gegenstimmen ergeht folgender Beschluss:

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Variante 3 näher auszuarbeiten, mit den Behörden abzustimmen, eine Vorplanung mit Kostenschätzung zu erstellen und diese im Gemeinderat zur Freigabe vorzulegen.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

3. Den außerplanmäßigen Ausgaben für die Beauftragung von Fachplanern und weiteren Untersuchungen in Höhe von 30.000 Euro wird zugestimmt.

TOP 6. Baugebiet "Brauereiwiese Erweiterung" in Rattenried - Festlegung des Bauplatzpreises für zwei Wohnbauplätze

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 08.12.2021 wurde beschlossen, dass alle Bauplätze für freistehende Einfamilien- und Doppelhäuser im Baugebiet „Brauereiwiese Erweiterung“ nach den Vergaberichtlinien der Gemeinde auf Grundlage eines Punktesystems vergeben werden. Somit ist für die Bauplätze Nr. 18 und Nr. 20, für die eine Vergabe nach Höchstgebot zur Diskussion stand, noch ein Bauplatzpreis festzulegen.

In der Sitzung am 17.11.2021 wurde für die übrigen Bauplätze für freistehende Einfamilien- und Doppelhäuser ein Bauplatzpreis von 250 €/qm inklusive Anschluss- und Erschließungsbeiträgen beschlossen. Aufgrund der Lage der Bauplätze Nr. 18 und Nr. 20 (siehe Anlage 1) schlägt die Verwaltung folgende Bauplatzpreise inklusive Anschluss- und Erschließungsbeiträgen für diese beiden Plätze vor:

- Platz Nr. 18: 310 €/qm
- Platz Nr. 20: 260 €/qm

Beratung:

Bürgermeister Roland Sauter führt kurz in das Thema ein.

Beschluss:

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

Für den Bauplatz Nr. 18 im Baugebiet „Brauereiwiese Erweiterung“ 1. Bauabschnitt wird der Bauplatzpreis auf 310 €/qm, für den Bauplatz Nr. 20 auf 260 €/qm jeweils inklusive Anschluss- und Erschließungsbeiträgen festgelegt.

TOP 7. Grundschulen - Einbau stationärer Lüftungsanlagen

Sachverhalt:

In der Sitzung am 15.09.2021 hat die Verwaltung den Gemeinderat im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie über die in den Einrichtungen der Gemeinde eingebauten Lüftungsanlagen informiert. Insgesamt sind bereits 48 Lüftungsanlagen installiert, fünf weitere im Neubau des Kindergartens Eisenharz geplant. Neun der Anlagen sind in den Kindergärten, vier in den Grundschulen und fünf in der Gemeinschaftsschule vorhanden. Die restlichen Anlagen verteilen sich auf Panoramabad, Turnhallen und Feuerwehrhäuser. Mit den Anlagen sind auch immer Kosten verbunden, im Jahr 2020 wurden in die Lüftungsanlagen rund 88.000 € investiert, daneben betragen die Reparatur- und Wartungskosten rund 6.400 €. Für 2021 waren für die Erweiterung des Kindergartens Ratzenried 150.000 € eingeplant und für den Neubau in Eisenharz 185.000 €.

Aufgrund der Corona-Pandemie hat die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2021 ein Förderprogramm für den Einbau stationärer raumlufttechnischer Anlagen in Schulen und Einrichtungen der Kinderbetreuung aufgelegt. Gefördert werden Anlagen in Räumen, die von Schülern und Kindern genutzt werden. Für den Einbau der Lüftungsanlage im Kindergarten Eisenharz wurde wie bereits berichtet ein entsprechender Antrag von Seiten der Gemeinde gestellt und auch bewilligt. Die bauliche Umsetzung erfolgt derzeit im Rahmen des Gesamtprojekts.

Daneben hat die Gemeinde für die Grundschulen Christazhofen (einschließlich Schulturnhalle), Eglofs und Eisenharz einen Antrag in dem Förderprogramm gestellt. Grundlage des Förderantrags waren überschlägige Planungen und Kostenermittlungen. Für alle drei Einrichtungen wurden Förderungen bewilligt:

Grundschule	Förderfähige Ausgaben	Förderung	Eigenanteil
Christazhofen	370.000 Euro (einschl. Halle)	296.000 Euro	74.000 Euro
Eglofs	150.000 Euro	120.000 Euro	30.000 Euro
Eisenharz	150.000 Euro	120.000 Euro	30.000 Euro
Summe:	670.000 Euro	536.000 Euro	134.000 Euro

Die angesetzten Kosten beinhalten Planungskosten, notwendige Baumaßnahmen sowie die Kosten der Lüftungsgeräte.

Am 12. Januar 2022 fand mit dem Planer eine Begehung der drei Schulen statt. Als Ergebnis der Besichtigung wurde festgehalten, dass in den Grundschulen die Installation von dezentralen, stationären Lüftungsgeräten (in den Klassenzimmern und weiteren Aufenthaltsräumen) vorgeschlagen wird und in der Schulturnhalle Christazhofen der Ersatz der bestehenden, zentralen Anlage (vorbehaltlich der Ausarbeitung der detaillierten Planung) erfolgen sollte.

Der Bewilligungszeitraum für die Förderung endet zum 16.09.2022. In der heutigen Sitzung soll deshalb die Freigabe der Ausarbeitung der detaillierten Planung für die förderfähigen Anlagen und der öffentlichen Ausschreibung erfolgen, damit das Projekt fristgerecht umgesetzt werden kann.

Beratung:

Bürgermeister Roland Sauter führt kurz in das Thema ein und begrüßt Sascha Adam, Betriebselektriker der Gemeindeverwaltung, zur Sitzung.

Herr Adam stellt den Sachverhalt anhand einer Powerpointpräsentation (Anlage 1) vor.

Beschluss:

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

1. Dem Einbau von stationären Lüftungsanlagen in den Grundschulen Christazhofen, Eglofs und Eisenharz sowie dem Ersatz der zentralen Lüftungsanlage in der Schulturnhalle Christazhofen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderfähigkeit im Detail zu prüfen und bevollmächtigt, für die förderfähigen Anlagen die Planung zu beauftragen, die Maßnahme öffentlich auszuschreiben und das Ausschreibungsergebnis dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von bis zu 134.000 Euro wird zugestimmt.

TOP 8. Straßenunterhalt - Zufahrt Staudach (Hofzufahrten Programm)

Sachverhalt:

Das Anwesen Staudach 3 hat vor wenigen Jahren den Eigentümer gewechselt und wird derzeit grundlegend saniert. Der neue Eigentümer möchte mit Abschluss der Sanierungsarbeiten auch die derzeit gekieste Zufahrtstraße in befestigter Ausführung herstellen. Die Zufahrtstraße zu diesem Anwesen ist im Eigentum der Gemeinde und dient auch der Erschließung der angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke. Die gemeindliche Wegefläche weist eine Vermessungsbereite von 2,80 m aus. Um die landwirtschaftlichen Flächen um das Anwesen Staudach 3, nach heutigem Stand bewirtschaften zu können sollte die Wegefläche auf > 3,0 m ausgebaut werden.

Vorgesehen ist eine Ausbaubreite von ca. 3,30 m wobei die Ausbaulänge des unbefestigten Teils der Zufahrtstraße ca. 250 Meter beträgt. Für diese Verbreiterung des Weges ist der Erwerb eines entsprechenden Grundstückstreifens erforderlich (insgesamt rund 400 qm). Eine Bauerlaubniserklärung des Grundstückseigentümers liegt vor.

Der Eigentümer des Anwesens Staudach 3 hat bei der Gemeinde einen Zuschuss aus dem Hofzufahrtenprogramm beantragt. Die Kosten für den Ausbau werden je nach Untergrund und vorhandener Kiesschicht auf ca. 70.000,- € bis 80.000,- € geschätzt. Es liegen zwei unabhängige Angebote vor. Neben dem vom Antragsteller eingeholten Angebot wurde von der Gemeindeverwaltung ein Vergleichsangebot eingeholt. Die Einheitspreise der beiden Angebote unterscheiden sich nur geringfügig und sind somit vergleichbar.

Nach den Regelungen des Hofzufahrten-Programms ergibt sich für die Gemeinde einen Anteil an den Gesamtkosten in Höhe von ca. 30.000 bis 35.000,- €. Hinzu kommen die Kosten für Vermessung, Vermarkung und den Grunderwerb, die vollständig von der Gemeinde übernommen werden.

Die Realisierung und Durchführung der Maßnahme erfolgt dabei durch den Antragsteller, der nach Abschluss der Maßnahme den Zuschuss gegenüber der Gemeinde auf Nachweis abrechnet.

Alternativ zur Realisierung des Ausbaus über das Hofzufahrtenprogramm hat die Gemeinde für diese Maßnahme eine Förderung nach dem Programm des Landes Baden-Württemberg „Modernisierung landwirtschaftlicher Wege“ beantragt. Der Fördersatz beträgt hierbei 40 Prozent der Netto-Baukosten nach Abzug etwaiger Kostenbeiträge Dritter. Bei Ausbaurkosten in Höhe von 70.000 Euro brutto beträgt die Förderung rund 23.000 Euro.

Eine Entscheidung über den Förderantrag liegt noch nicht vor. Voraussetzung für die Förderung ist allerdings die Umsetzung der Maßnahme durch die Gemeinde.

Aus Sicht der Verwaltung sollte bei einer Förderzusage die Umsetzung über die Gemeinde im Rahmen des Förderprogramms erfolgen. Bei einer Ablehnung des Förderantrags wird die Maßnahme wie im Hofzufahrtenprogramm üblich durch den Antragsteller durchgeführt und im Anschluss mit der Gemeinde abgerechnet.

Beratung:

Fridolin Schorer erläutert den Sachverhalt anhand einer Powerpointpräsentation (Anlage 1).

Eine Gemeinderätin nach, ob das Hofzufahrten-Programm nur für aktive landwirtschaftliche Anwesen verwendet wird oder auch für ehemalige Hofstellen.

Fridolin Schorer teilt mit, dass in den meisten Fällen der zurückliegenden Jahre die Höfe nicht mehr aktiv betrieben wurden.

Ein Gemeinderat möchte wissen, wie vieler solcher Wege in Argenbühl noch vorhanden sind und wie häufig das Hofzufahrtenprogramm dafür genutzt wird.

Fridolin Schorer informiert, dass er die Wege zusammengestellt hat, die Liste aber gerade nicht parat hat. Das Programm kommt ca. alle 2-3 Jahre zum Tragen.

Der Gemeinderat greift auf, dass der Ausbau meist aufgrund der fehlenden Bereitschaft der Anlieger scheitert. Was passiert mit den Wegen, wenn nichts gemacht wird. Fridolin Schorer teilt mit, dass die Wege dann gekiest bleiben.

Beschluss:

Mit 15 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 0 Gegenstimmen ergeht folgender Beschluss:

Der Beteiligung am Ausbau der Zufahrt zum Gebäude Staudach 3 im Rahmen des Hofzufahrtenprogramm wird zugestimmt. Sofern eine Förderung nach dem Programm „Modernisierung landwirtschaftlicher Wege“ gewährt wird, wird die Verwaltung bevollmächtigt, den Ausbau des Wegs durch die Gemeinde zu realisieren, die Arbeiten öffentlich auszuschreiben und den Auftrag in eigener Zuständigkeit zu vergeben.

TOP 9. Bekanntgaben und Verschiedenes

a. Kindergarten Eisenharz – Vergaben

Bürgermeister Roland Sauter informiert, dass seit der letzten Sitzung, die Submission für zwei Gewerke für die Erweiterung des Kindergartens Eisenharz stattgefunden hat – für die Gewerke Verglasungsarbeiten und Gerüstbauarbeiten. Bürgermeister Roland Sauter stellt die eingegangenen Angebote anhand der Preisspiegel (Anlage 1 und 2) vor.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

Der Vergabe der Verglasungsarbeiten an die Firma Buemann und die Gerüstbauarbeiten an die Firma Kaufmann wird zugestimmt.

b. Brücke Briegelmühle – Hengle – Info Sachstand

Bürgermeister Roland Sauter informiert, dass die Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Brücke Mühlbolz jetzt bei der Verwaltung eingegangen ist. Es ist also eine förderunschädliche Vergabe möglich. Das Ausschreibungsergebnis wird voraussichtlich in der Sitzung am 23.02.22 vorgestellt.

Zum Sachstand für das zweite Brückenprojekt Briegelmühle – Hengle informiert Bürgermeister Roland Sauter, dass in den nächsten Tagen die Veröffentlichung der Ausschreibung stattfinden wird. Auch hier hat das Regierungspräsidium schriftlich mitgeteilt, dass die Unbedenklichkeitsbescheinigung in den nächsten Tagen eingehen wird. Die Vergaben werden voraussichtlich im März Thema im Gemeinderat sein.

Mitteilungen der Seelsorgeeinheit Argenbühl



6. Sonntag C Sich entscheiden

Immer wieder stehen wir vor Entscheidungen. Oft sind es die kleinen Dinge im Alltag, im Lauf des Lebens stehen aber auch wichtige Entscheidungen an.

Worauf vertrauen wir in solchen Situationen?

Vertrauen wir auf Menschen oder auf Gott?

Die Texte dieses Sonntags geben dazu Orientierung.

Lied GL 149 Liebster Jesu, wir sind hier

Lesung: Jeremia 17,5-8 In Zeiten der Krise vom Glauben an Gott getragen

Evangelium: Lukas 6,17.20-26 Jesus spricht das Heil den Armen zu

Lied GL 458 Selig seid ihr

Gottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit

Samstag – 12.02.

19.00 Uhr Jugendgottesdienst - Wort-Gottes-Feier in Enkenhofen (GR Neveling)

Sonntag – 13.02. – 6. Sonntag Im Jahreskreis

9.00 Uhr Heilige Messe in Eglofs (Pf Willburger)

10.15 Uhr Heilige Messe in Eisenharz (Pf Willburger)

10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier in Ratzenried (Frau Heerlein)

Dienstag 15.2. 8.00 Uhr Schülermesse in Eglofs

Mittwoch 16.2. 8.00 Uhr Schülermesse in Eisenharz

Donnerstag 17.2. 7.35 Uhr Schülermesse in Ratzenried

Freitag 18.2. 8.00 Uhr Schülermesse in Christazhofen

Samstag – 19.02.

18.00 Uhr Sonntagvorabendmesse in Ratzenried (Pf Willburger)

Sonntag – 20.02. – 7. Sonntag Im Jahreskreis

9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Siggen (GR Neveling)

9.00 Uhr Heilige Messe in Enkenhofen (Pf Willburger)

10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier in Eglofs (D Haller)

10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier in Eisenharz (GR Neveling)

10.15 Uhr Heilige Messe in Christazhofen (Pf Willburger)

Wer einen Gottesdienst besuchen möchte, ist herzlich eingeladen.

Bitte bringen Sie Ihre Kontaktdaten zu den Gottesdiensten mit!

Wir halten die Abstands- und Hygieneregeln, tragen Mund-Nasenschutz. (ab 18 FFP2)

Diese Empfehlungen gelten für alle Gottesdienste, auch für Tauffeier, Trauung und Trauerfeier im Freien auf dem Friedhof.

Wir gedenken der Verstorbenen unserer Seelsorgeeinheit:

- *Sonntag, 13.02. in Eglofs:* Ludwig Maurus, Elfriede Kleiner

- *Sonntag, 13.02. in Eisenharz:* Elisabeth u. Edmund Baldauf, Wilhelm u. Franziska Weber, Johanna u. Paula Weber, Franz u. Franziska Rummel, Erwin Schönberger, Eugen Baur, Fam. Engelbert u. Josefine Ihler, Rita Bareth, Gretl Fuchs

Glücklich sein? Heute? Ja!

„Selig sind die ...“ So spricht Jesu zu uns in unserem Jugo.

Aber wer ist da selig und was heißt eigentlich selig?

Und kann ich trotz der aktuellen Situation überhaupt noch glücklich sein?

Ja! Komm zum Jugo in Enkenhofen und lass dich darin bestärken genau heute glücklich zu sein!

Herzliche Einladung an alle Jugendlichen und jung Gebliebenen zum Jugo in Enkenhofen, Samstag, 13.02.22 19 Uhr.

Wir freuen uns auf dich, deine Landjugend Enkenhofen und Gemeindereferentin Heike Neveling



Erreichbarkeit des Pfarrers

Über Telefon Pfarrbüro: 07522-21102

Sie erreichen mich immer unter Handy: 0176 764 858 49

oder Sie schreiben mir eine E-Mail: r-willburger@t-online.de

Zeitnah rufe ich zurück – im Sterbe- und Trauerfall umgehend!

Baldmöglichst bearbeite ich E-Mails.

Pfarrbüros

Wir bitten Sie, uns Ihre Anliegen telefonisch oder per Mail mitzuteilen.

Bitte kommen Sie nur mit Mund-Nasenschutz in die Pfarrbüros!

Am besten Sie vereinbaren einen Termin mit der Pfarramtssekretärin.

Ratzenried: Tel: 07522-21102; Fax: 07522-914758, Mail: pfarramt.ratzenried@drs.de

Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 8-12 Uhr

Eglofs: Tel. 07566-1516, Mail: stmartinus.eglofs@drs.de, Dienstag 8-12 Uhr

Eisenharz: Tel. 07566-1556, Mail: stbenedikt.eisenharz@drs.de, Mittwoch 8-12 Uhr

Pastoralteam

Pfarrer Rupert Willburger Tel: 07522-21102, E-Mail: r-willburger@t-online.de

Pastoralreferentin Susanne Rimmele Tel: 07566-9409379, Susanne.Rimmele@drs.de

Gemeindereferentin Heike Neveling Tel. 0152 0679 7501, heike.neveling@drs.de

Bitte beachten: Frau Neveling ist vom 21.02. bis 04.03.2022 in Urlaub.

Diakon i. Z. Dr. Georg Haller Tel: 07566-9457601, g.haller@eisenharz.eu

Kontaktdaten für den Besuch eines Gottesdienstes in der Seelsorgeeinheit Argenbühl

am: _____

in: _____

Name: _____

Vorname: _____ (bei Haushalt/ Familie alle Personen benennen)

Telefon: _____

E-Mail: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Evangelische Kirchengemeinde Wangen i. Allgäu

*Wir liegen vor dir mit unserem Gebet und vertrauen
nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf deine
große Barmherzigkeit. (Dan 9, 18)*

Gottesdienste und Veranstaltungen

Freitag, 11. Februar

18.50 Uhr – 19.10 Uhr Wittwaiskirche Licht der
Hoffnung - Abendgebet

Sonntag, 13. Februar

14.30 Uhr Katholische Kirche Amtzell Gottesdienst mit
**Verabschiedung von Helena und
Christoph Rauch**

Musikalische Begleitung: Gospelchor mit
Rainer Möser. Bei guter Witterung findet im

Anschluss ein Stehempfang vor der Friedenskirche
Amtzell statt.

Dienstag, 15. Februar

19.30 Uhr Wittwaiskirche Musizierkreis

Mittwoch, 16. Februar

14.00 Uhr Wittwaiskirche Konfirmandenunterricht
Gruppe „Buschbäume“

14.15 Uhr Stadtkirche Konfirmandenunterricht

18.50 Uhr - 19.10 Uhr Wittwaiskirche Licht der
Hoffnung – Abendgebet

Donnerstag, 17. Februar

17.30 Uhr Wittwaiskirche Jungschar Felsenkinder

Freitag, 18. Februar

18.50 Uhr – 19.10 Uhr Wittwaiskirche Licht der
Hoffnung - Abendgebet

In der Kirche tragen wir FFP2 Masken und halten
Abstand

**Aufgrund der aktuellen Situation können
sich kurzfristig Änderungen ergeben.**

**Bitte informieren Sie sich auf unserer
Homepage: www.evkirche-wangen.de**

Evang. Pfarramt Stadtkirche

Pfr. Martin Sauer

Bahnhofplatz 6

88239 Wangen im Allgäu

Telefon: 07522 2324 Fax: 07522 5852

martin.sauer@elkw.de

Gemeindebüro:

Di bis Fr 8.30 – 11.30 Uhr, Do auch 14 – 16 Uhr

Bahnhofplatz 6, 88239 Wangen i. A.

Telefon: 07522 2324 Fax: 07522 5852

gemeindebuero.wangen@elkw.de

Evangelische Kirchengemeinde Isny Gottesdienste 13.02.22

Sonntag, 13. Februar – Septuagesimä

10.30 Uhr Nikolaikirche – Gottesdienst (D. Oehring)

9.30 Uhr Lukaskirche Neutrauchburg (M. Mitt)

Homepage der Kirchengemeinde:

www.isny-evangelisch.de

Gemeindebüro, dienstags bis freitags 8.30 bis 11.30
Uhr, Weißlandstr. 21, 88316 Isny Telefon 07562 /
2314, gemeindebuero.isny@elkw.de

Was sonst noch interessiert

SCHWÄRZLER
STAHLBAU
SCHNEIDTECHNIK

AZUBI-DAY
INFORMATIONSVORANSTALTUNG

FREITAG, 18. FEBRUAR 2022
VON 14 BIS 17 UHR
AM SCHÄFERHOF 3 IN ISNY

Am Azubi Day wirst du an verschiedenen Stationen einen interessanten
und abwechslungsreichen Einblick in die Ausbildungslänge erhalten.
Bei anschließendem Get-Together kannst du sämtliche Fragen an unsere
Ausbilder und Azubis stellen.

Ein Azubi Day ist ein Tag, an dem du dich mit verschiedenen Ausbilden
und Azubis treffen kannst. Du wirst einen Einblick in die Ausbildungslänge
erhalten und dich mit den Ausbilden und Azubis austauschen können.
Bei anschließendem Get-Together kannst du sämtliche Fragen an unsere
Ausbilder und Azubis stellen.

www.schwaerzler.de

AZUBI DAYS
Überzeuge dich selbst und lass sie uns – am Freitag, den 18. Februar 2022
öffnen wir unsere Türen am Schäferhof 3 in Isny.
Gerne bieten wir auch die Möglichkeit ganzen Schulklassen einen Blick
hinter die Kulissen zu werfen. Terminfrage telefonisch oder per Mail.

AM STANDORT ISNY BILDEN WIR FOLGENDE BERUFE AUS:

- KONSTRUKTIONS-
MECHANIKER
FÜR HANDWERKLICHE
TALENTE
- METALLBAUER
FACHRICHTUNG
KONSTRUKTIONSTECHNIK
- TECHNISCHER
SYSTEMPLANNER
FACHRICHTUNG STAHL-
UND METALLANALYSE

Wir bei uns eine Ausbildung macht, investiert in eine beständige
Branche mit besten Aussichten für die Zukunft.
Wir bieten verschiedene Ausbildungsberufe in einem modernen und
begehrten Arbeitsumfeld mit qualifizierten Ausbildern aus
Bavaria. Doch worum geht es bei Azubi Day? Wir freuen uns auf dich!

**DEINE ZUKUNFT.
DEIN ERFOLG.**

www.schwaerzler.de

VINZENZ VON PAUL GMBH
SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN

Präsenzkraft Pflege/ Hauswirtschaft (m/w/d)
im Haus Catharina in Argenbühl gesucht,
unbefristete Teilzeitstelle (50 %)

Bei Interesse melden Sie sich bei:
Haus Catharina | Eglofer Straße 7
88260 Argenbühl | 07566 94115-35

**Jobs mit
Zukunft**

www.vinzenz-von-paul.de/karriere

Lichtspielhaus Sohler in Wangen im Allgäu

Programm vom 10.02. – 16.02.

Der Boandlkramer und die ewige Lieb

Komödie mit Bully Herbig als bayrischer Tod, der sich zum ersten Mal unsterblich verliebt.

Einmalig – Nur von Freitag bis Sonntag!

Fr. 18:15 Uhr, Sa. 20:00 Uhr, So. 17:00 Uhr
FSK ab 6 J., neu, 87 Min.

Die Königin des Nordens

Biopic über die dänische Königin Margarethe I, die zu den bedeutendsten Frauen der Weltgeschichte gehörte und die Reiche Schweden, Norwegen und Dänemark zu einem Großreich einte.

Sa. + Mi. 18:00 Uhr, Di. 19:45 Uhr
FSK ab 12 J., neu, 121 Min.

Wunderschön

In ihrer dritten Regiearbeit lotet Karoline Herfurth auf unterhaltsame Art das Thema „Schönheit“ aus.

Fr. + Sa. 17:30 + 20:15 Uhr, So. 17:30 + 19:30 Uhr
Di. 19:30 Uhr, Mi. 17:00 + 20:15 Uhr

FSK ab 6 J., 2. Woche, 132 Min.
Prädikat: „besonders wertvoll“

Sing 2 – Die Show deines Lebens

Fortsetzung des erfolgreichen Animationsfilms, indem Gorilla Johnny, Hausschwein Rosita und Elefantendame Meena erneut ihr musikalisches Talent zum Besten geben.

Fr. 15:30 Uhr, Sa. + Mi. 15:00 Uhr, So. 14:30 Uhr

FSK ab 0 J., 4. Woche, 110 Min.
Prädikat: „bes. wertvoll“, Empfehlung der Jugend-Filmjury

The 355

Actionthriller mit Frauenpower, in dem die besten Agentinnen der Welt eine streng geheime Waffe sicherstellen.

Fr. + So. 20:00 Uhr

FSK ab 16 J., 3. Woche, 124 Min.

House of Gucci

Liebe, Betrug, Dekadenz und Mord: die Familiensaga des Modehauses Gucci ist durchzogen von einigen Skandalen.

nur Mi. 19:30 Uhr **letztmals!**

FSK ab 12 J., 8. Woche, 158 Min.

Prädikat: „besonders wertvoll“

Clifford der große rote Hund

Zauberhafte Familienkomödie und Verfilmung des beliebten Kinderbuchs, um einen großen roten, magischen Hund.

Sa. + So. 15:30 Uhr, Mi. 16:00 Uhr

FSK ab 0 J., 11. Woche, 97 Min.

demnächst:

Marry Me – Verheiratet auf den ersten Blick

ab Do., 17.02.

In 80 Tagen um die Welt

ab Do., 17.02.

Moonfall

ab Do., 24.02.

Uncharted

ab Do., 24.02.



Bestellaktion: Gotteslob

Bestellen und kaufen Sie ein Gotteslob in der Bücherei Eisenharz zum üblichen Ladenpreis. Für jedes verkaufte Gotteslob erhält die Bücherei 10% Zuschuss für die Bücherei-Arbeit!

Bestellen Sie das Gotteslob bis zum 31. März unter info@buechereieisenharz.de oder direkt in der Bücherei.

Folgende Ausgaben können erworben werden:

- Kunstleder, dunkelblau, 22 €
- Kunstleder, weinrot, Goldschnitt, 30 €
- Rindspaltleder, Goldschnitt, schwarz, 40 €
- Gotteslob Großdruck, blau, 32 €

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart wird auch in diesem Jahr den Kauf eines Gotteslobes als Kommunionengeschenk mit 10 Euro bezuschussen und kann direkt in der Bücherei verrechnet werden.

Oder mit Vorlage des Buches und Beleg auch in den Pfarrbüros der SE.

Aktuell hat die Bücherei geöffnet:

montags von 16:00 bis 18:30 Uhr

Einlass mit 2G: Kinder ohne Nachweis, bei Schüler und Schülerinnen gilt der Schülerschein als Nachweis, Erwachsene mit Nachweis (geimpft oder genesen)

Bücher können auch auf der Homepage vorbestellt und vor der Bücherei ohne Nachweis abgeholt oder abgegeben werden.



DIE BÜCHEREI

St. Benedikt Eisenharz

07566/9410520

Mo 16 – 18:30 Uhr

www.buecherei-eisenharz.de

info@buecherei-eisenharz.de





Öffnungszeiten

Do + Fr 10 – 17 Uhr
Sa/So 7.30-12 + 14 – 17 Uhr

Wir empfehlen unsere
hausgemachten Berliner!

Wir freuen uns über Euren Besuch!
Tel.07566/941840



**ÜBERRASCHEN SIE MIT
UNSEREN BLUMEN
ZUM VALENTINSTAG**

**GERNE NEHMEN WIR IHRE
VORBESTELLUNG ENTGEGEN**

TEL: 07522 22862

WHATSAPP:
0170 1433190

E-MAIL:
VERKAUF@GAERTNER-KUHN.DE

AUF WUNSCH ZUSTELLUNG MÖGLICH

GÄRTNER KUHN TEL: 07522 22862
WANGENER STR. 8 RATZENRIED
WWW.GAERTNER-KUHN.DE

14.2.



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das lebensrettend sein, bei rascher Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst!

Kaufm. Büroassistent*in, Sekretär*in

Halbtags, flexible Arbeitszeit, Eintritt zum
01.03.2022

gute MS-Officekenntnisse, Organisationstalent
Bewerbung gerne per Email an g.weber@ifp-weber.de



Molkereiweg 13, 88260 Argenbühl - Eisenharz

Der Pflegestützpunkt ist eine zentrale Beratungsstelle, in der sich Bürgerinnen und Bürger über die Möglichkeit von Pflege und deren Finanzierung sowie medizinische Versorgung und Sozialleistungen informieren können. Unsere Fachkräfte können Wegweiser für Lösungen sein. Die Beratung ist **kostenfrei** und erfolgt **neutral, unabhängig** und **vertraulich**.

Wir sind häufig in Beratungsgesprächen. Sie können aber eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir melden uns bei Ihnen. Beratung nach Terminvereinbarung.

Ansprechpartner: Sabine Bracciale,
s.bracciale@rv.de, 07561/98203501,

Am Hof produzierten Essgenuss mit Herz verkaufen

Sei dabei als
Verkäufer/in
in Vollzeit
oder Teilzeit



Martina Kempfer - 07522 21625 - www.kempferhof.de

Handwerk hat Zukunft!

Wir bieten ab September 2022
**2 Ausbildungsplätze als
Anlagenmechaniker SHK (m/w/d)**

Deine Bewerbungsunterlagen sende bitte
per Mail an: info@dieing-shk.de



HEIZUNG

Christazhofen – Ahornweg 4 | 88260 Argenbühl |
Tel. 0 75 66 94 10 20
Am Galgenbühl 8 | 88316 Isny | Tel. 0 75 62 91 25 81
info@dieing-shk.de
www.dieing-heizung-sanitaer.de

SANITÄR

G
m
b
H

Fasnets Mitmachaktion

Liebe Eglöfser Kinder,

ich möchte mit Euch einen bunten *Fasnetsweg* durch Eglöfs gestalten, welchen Ihr dann **von Donnerstag 24.2.22 bis Fasnets Dienstag 1.3.22** selbstständig und verkleidet mit Eurer Familie laufen könnt!

Dazu brauche ich aber Eure Mithilfe! Und so geht's:

Baut mit Hilfe eines Pfostens einen kleinen, wetterfesten Narrenbaum, bemalt diesen bunt oder verziert ihn mit Stoffbändern, oder oder oder,....einfach bunt soll er sein.

Diesen gebt Ihr dann **bis zum 20.2.22 in Reute 1 ab**. Diese bunten Pfosten werden dann von mir als Rundweg im Dorf verteilt und dienen uns so als Wegweiser. Ich freu mich über viele Mitmacher, für Fragen könnt ihr mich unter 0176/28730908 erreichen.

Das Dorfkaffee hat zu seinen Öffnungszeiten (Do-So) ein Fasnetschmankerl bereit (gern nach Voranmeldung und auf eigene Kosten)

Fasnets Mitmachaktion

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2022 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich. „Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Jeder, der sich um ihren Erhalt sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen, beweidete Wacholderheiden oder die gelungene Rekultivierung eines Steinbruchs. Der mittlerweile traditionelle Jugend-Kulturlandschaftspreis ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren.

Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also

den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes.

Ein zusätzlicher Sonderpreis Kleindenkmale würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein. Annahmeschluss für schriftliche Bewerbungen im Format DIN A4 ist der 30. April 2022. Kostenlose Broschüren mit den Teilnahmebedingungen und der Beschreibung preisgekrönter Projekte der Vorjahre sind beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Sämtliche Informationen sind auch unter www.kulturlandschaftspreis.de abrufbar. Die Verleihung findet im Herbst 2022 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Aktuelle Informationen zu den Impfzentren des Landkreises in Wangen im Allgäu und Weingarten

Kreis Ravensburg - Ab Montag, 7. Februar 2022 haben die Impfzentren des Landkreises in Wangen im Allgäu und Weingarten täglich von 11 bis 19 Uhr geöffnet. Die neuen Öffnungszeiten sollen insbesondere auch Berufstätigen die Möglichkeit bieten, nach Feierabend einen Impftermin wahrzunehmen. An beiden Standorten erhalten Personen ab 12 Jahren eine Erst-, Zweit-, oder Auffrischungsimpfung. Bei einer Auffrischungsimpfung sollte der Abstand zur letzten Impfung der Grundimmunisierung mindestens drei Monate betragen.

In der Argonnenhalle in Weingarten erhalten jeden Mittwoch von 14 bis 19 Uhr auch Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren eine Erst- und Zweitimpfung. Durchgeführt werden die Impfungen von Kinderärzten der Oberschwabenklinik. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren erhalten eine Impfung ausschließlich in Begleitung eines Elternteils. Aufgrund ausreichender Impfstoffverfügbarkeit können über 30-jährige Personen zwischen den Impfstoffen von BioNTech und Moderna vor Ort frei wählen. Personen unter 30 Jahren erhalten gemäß der STIKO-Empfehlung den Impfstoff von BioNTech.

Termine können für beide Standorte unter www.rv.de/impfen vereinbart werden. Wer spontan ist, kann auch ohne Termin vorbeischaun. In diesem Fall kann es zu überschaubaren Wartezeiten kommen.

IMPFTERMIN GESUCHT?

Verschiedene Angebote im Landkreis Ravensburg unter www.rv.de/impfen



Pressemitteilung

10.000 Euro für die besten Innovationen aus dem Landkreis

Erstmalige

Vergabe des Sonderpreises „Erneuerbare Energien“

Bereits zum 11. Mal wird der im zweijährigen Turnus ausgeschriebene „Innovationspreis Landkreis Ravensburg durch die Kreissparkasse Ravensburg gemeinsam mit der WiR – Wirtschafts- und Innovationsförderungsgesellschaft Landkreis Ravensburg vergeben. Bewerben können sich Unternehmen mit Sitz im Kreis Ravensburg und maximal 1000 Mitarbeitern.

Innovationen gelten als eine der entscheidenden Schlüsselgrößen für längerfristigen unternehmerischen Erfolg. Vor dem Hintergrund der „Megatrends“ Globalisierung, nachhaltiges Wirtschaften und der Digitalisierung haben Unternehmen die Nase vorne, die sich kreativ mit den damit verbundenen Herausforderungen auseinandersetzen. Indem sie zukunftsweisende Technologien oder Produkte entwickeln, bringen sie bedeutsame Innovationen hervor. Vor diesem Hintergrund vergibt die Wirtschafts- und Innovationsförderungsgesellschaft Landkreis Ravensburg mbH (WiR GmbH) gemeinsam mit der Kreissparkasse Ravensburg seit 2001 im zweijährigen Turnus und damit bereits zum 11. Mal den Innovationspreis Landkreis Ravensburg. Zusätzlich wird zum ersten Mal der „Sonderpreis für innovationsstarke Unternehmen in der Erneuerbaren Energien Branche“ ausgelobt.

„Erklärtes Ziel ist es, mit dem Preis den Unternehmen für ihren unternehmerischen Mut und ihren Pioniergeist zu danken, stellen sie doch das wirtschaftliche Rückgrat unseres Wirtschaftsraumes dar und sichern damit unser aller Wohlstand.“ so der Aufsichtsratsvorsitzende der WiR Landrat Harald Sievers.

Bewerben können sich alle Unternehmen und Institutionen mit Sitz im Landkreis Ravensburg und mit maximal 1.000 Beschäftigten. Die eingereichten innovativen Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen müssen in der Praxis marktfähig sein, wobei eine Innovation dann als marktfähig gilt, wenn sie bereits erfolgreich am Markt umgesetzt ist oder eine Markteinführung unmittelbar bevorsteht.

Die Bewerbung ist online über die Webseite der WiR GmbH unter www.wir-rv.de bis zum 28. Februar 2022 möglich. Neutrale und unabhängige Jury-Mitglieder aus Handwerk, Wirtschaft und Wissenschaft sichten und bewerten alle eingereichten Innovationen.

Infobox:

Die wichtigsten Informationen zum Innovationspreis 2021/22

- Innovationen aus dem Landkreis Ravensburg
- Preisgelder im Gesamtwert von 10.000 €
- Sonderpreis im Bereich Erneuerbare Energien
- Schriftliche Dokumentation/Publikation
- Offizielle Preisverleihung im Juli 2022
- Bewerbungsschluss: 28. Februar 2022
- Online-Bewerbung über die Webseite der WiR GmbH unter www.wir-rv.de
- 11. Innovationspreis



♥-lich willkommen

Freitag, 11.02.2022, 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
SCHULVORSTELLUNG ONLINE
der Johann-Andreas-Rauch-Realschule

Virtuelle Schulvorstellung
Offene Klassenzimmer zum Reinschauen und Mitmachen

im Anschluss:
individuelle Beratungsmöglichkeit
durch Schulleitung und Lehrkräfte

Näheres zum Ablauf
und weitere Informationen zur Schule:
www.realschule-wangen.de

- Schulfilm mit Einblick in den Unterricht
- Schulhausführung im Film
- Mini-Clips und Flyer

Persönliche Online-Sprechstunden mit der Schulleitung
Mittwoch, 16.02.2022, 23.02.2022, 02.03.2022
17:00 Uhr - 18:00 Uhr
direkt über unsere Homepage

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

Schulvorstellung
„RNG-Viertklässler-Nachmittag“

RNG
RUPERT-NEEL-GYMNASIUM

online

Für Eltern
und Schülerinnen und Schüler
der 4. Grundschulklassen

am Donnerstag, den 17. Februar von 16 bis 19 Uhr

Alle Informationen im Internet: www.rng-wangen.de
oder per Mail: info@rng-wangen.de

Wir freuen uns über Ihren Besuch auf unserer Homepage
Schulleitung und Kollegium des RNG Wangen

Rupert-Neel-Gymnasium, Jahrstraße 25, 88239 Wangen im Allgäu, Tel.: 07522 / 97843-3

Wohnungsgesuche/ Wohnungsangebote

Wer hat eine **möblierte oder teilmöblierte Wohnung** für Mutter mit netter Tochter im Umkreis Isny zu vermieten - ab sofort oder Ende März 22.

Danke für Ihre Nachricht unter 0151 / 15850748.

Erzieherin, 54, naturverbunden, **sucht kl. 2-3 Zi Wohnung mit Garten**, gerne in ländlicher Umgebung, zellerkind@gmx.de

Gerne möchten wir (Ehepaar mittl. Alters) mehr Zeit in „unserem“ geliebten Allgäu verbringen und suchen deshalb im Raum Argenbühl/Isny **eine 1-2-Zimmer-Wohnung zu kaufen**. Wir freuen uns sehr über Ihr Angebot unter rampadone@gmx.de.

Junges Paar sucht Bauernhof für Ponyhaltung!

Wir, ein junges, bodenständiges, traditionsbewusstes Paar, auf einem Bergbauernhof aufgewachsen, sind auf der Suche nach einer kleinen Landwirtschaft mit Haus. Umkreis 30-40 km 88131

Kaufen, Leibrete, Mietkauf und Mithilfe möglich
Wir würden uns sehr über einen Anruf unter der Nummer freuen 0043 664 344 7898



Fundsachen

Autoschlüssel in Eisenharz

Achtung Gerätebesitzer

Fernseher, Handys, Kaffeeautomaten, Sat-Anlagen

Wir reparieren das

NEU Reparaturannahme auch im
Landmarkt Eisenharz

TV.Textor

Bahnhofstraße 4, 88316 Isny

07562 2245

info@commtex.de, www.textor-isny.de

Walser Josef

- ❖ Erdbewegungen
- ❖ Garten-/Landschaftsbau
- ❖ Baggerarbeiten
- ❖ Kiestransporte

Oberhalden 2, 88260 Argenbühl Tel.: 07566 / 875
Fax.: 07566 / 1782 Mobil: 0171 / 83 117 41

Pizza Heimservice

Pizza Blitz Da Teo



Öffnungszeiten:

Do., So.- u. Feiertag
11-14 Uhr u. 17-22 Uhr

Mi., Fr. u. Sa. 17-22 Uhr

Mo. u. Di. Ruhetag bis 1. März

Wir wünschen Ihnen einen guten Appetit
07566 4730040
Käsereweg 2 · 88260 Argenbühl-Göttlishofen

HIT

Handwerker im Team

gemeinsam



ZIMMEREI - HOLZBAU

XAVER DEISS
BAUUNTERNEHMEN

zuverlässig!

**** meisterhaft ****

www.handwerker-im-team.de

Tel. 07566-945 94 22 | kontakt@Handwerker-im-Team.de

Brennholz

Wir bringen
die Wärme
in Ihr
Wohnzimmer

Konrad Zeh

Halzen 14

88260 Argenbühl

07566/2576

brennholz-zeh@gmx.de

Preise unter:

www.brennholz-zeh.de



Michael Haas
 Zimmermeister
 u. Bautechniker
 Hedrazhofen 1/1
 88316 Isny-Beuren
 Büro 07566 - 91177
 Tel. 07567 - 182380
 Fax: 07567 - 182544
 info@haasholzbau.de
www.haasholzbau.de

DachKomplett

- Aufstockungen
- Holzrahmenbau
- Altbausanierung
- Energieberatung
- Astbestandsanierung
- Projektierung
- Restauration
- Holzschutz
- Treppenbau
- Innenausbau
- Zimmerei

... weil Qualität Maßstäbe setzt

Elektrotechnik

- Installationen
- Hausgeräte - Kundendienst
- Telekommunikationsanlagen



Fahles am Weiher 1 • 88260 Argenbühl
 Tel: 07566 - 499 • Fax: 07566 - 941952

Kaufe ganzjährig Schlacht- und Futtermvieh
 sowie Kälber aller Rassen zu
 Höchstpreisen.

Jungkühe und Kalbinnen habe ich immer zu
 günstigen Preisen anzubieten.

VIEHHANDLUNG FINK
 Eisenharz, Siebersweiler, Tel. 07566 / 1456



- **Lohnschnitt**
 trocknen
 hobeln u. profilieren

- **Schnittholz**
 Kantholz, Rahmen, Latten,
 Außenverschalungen,
 Nut- u. Federbretter u. Dielen
 Und, und, und!

gängige Abmessungen am Lager

Gerhard Weiß Briegelmühle 1 88260 Argenbühl
 Tel. 07566 / 474 Fax 07566 / 17 43

Reich Bestattungsdienst

Die Liebe zum Nächsten verpflichtet uns
www.bestattungsdienst-reich.de

Inhaber: Raimund Rampp
 Argenbühl-Eglöfs
 Tel. (07566) 940051

Kontakt Daten Wasserversorgung

Die Rufnummern bei der Gemeindewasserversorgung haben sich geändert!
 Bitte verwenden Sie ab sofort folgende Rufnummern:

Verwaltung und allgemeine Fragen:
 Florian Kaeß, Telefon: 07566/940265

Technik und Leitungsnetz:
 Wassermeister Edgar Bühler,
 zu den Dienstzeiten: Tel.: 07566/940229

Rufnummer bei Störungen: 0800 88 26 001



Wichtiger Hinweis für alle Haushalte!

Feuchttücher und Hygieneartikel gehören nicht in die Toilette sondern in die Restmülltonne.

Im Gegensatz zu trockenem Toilettenpapier, das sich im Wasser auflöst, bestehen Feuchttücher aus biologisch schwer abbaubarem Zellstoff.

Werden Zellstofftücher über die Toiletten entsorgt, bilden sich in der Kanalisation Verklumpungen mit der Folge, dass Kanäle und insbesondere Pumpen verstopfen. Dies wiederum verursacht unnötige Kosten durch Pumpwerksstörungen und Kanalreinigungen.

Bitte helfen Sie mit Störungen zu vermeiden. Das Team der Kläranlage wäre dankbar.

Speisenauswahl Abholservice ab 11.02.22

Auf telefonische Vorbestellung unter 07566/336

Freitag, 11.02. 17:30-20:00 Uhr

Samstag, 12.02. 11:30 – 13:15 Uhr und 17:30 – 20:00 Uhr

Sonntag, 13.02. 11:30 – 13:15 Uhr und 17:30 – 20:00 Uhr

Bunter Salatteller 3.50 €

Brätknödelsuppe 4.00 €

Großer gemischter Salat mit gebratenen Putenbruststreifen 11.00 €

Allgäuer Käsespätzle mit Röstzwiebeln 8.00 €

Paniertes Schweineschnitzel mit Pommes frites 10.00 €

„Cordon Bleu“ vom Schwein gefüllt mit Schinken und Käse, dazu Pommes frites 13.00 €

Schweinerückensteak „Jäger Art“ mit frischen Champignons, dazu hausgemachte Spätzle 11.50 €

Zwiebelrostbraten vom Allgäuer Weiderind, dazu Pommes frites 18.50 €

Rinderlendenstreifen an Senfsauce mit Gurken, Champignons & Bohnen, dazu Spätzle 18.00 €

Putensteak an feiner Curryrahmsauce mit Früchten, gebackener Banane und Krabbenbrot, Butterreis 14.50 €

Zanderfilet auf Gemüseragout mit Petersilienkartoffeln 18.00 €

Tagliatelle mit Lachsstreifen an Kräutersauce und frischen Champignons 12.00 €

Rehrücken an rosa Pfeffersauce mit hausgemachten Spätzle und Preiselbeerbirne 22.00 €

Portion frisches Gemüse 3.00 €

Portion Pommes frites 2.00 €

Portion hausgemachte Spätzle 2.00 €

Portion Kartoffelsalat 2.00 €

Dessert

Panna Cotta mit Beerengrütze 4.00 €

Baileys-Tiramisu 4.50 €

(Änderungen vorbehalten, Preise inkl. MwSt.)

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung. Ihre Familie Kresser

Bäckerei & Lebensmittel KEMPTER

Stephanusstraße 7 - Eisenharz - Telefon 07566 91240
Wetzelsrieder Straße 18 - Ratzenried - Telefon: 07522 913875
Neutrauchburger Straße 3 - Christazhofen - Telefon: 07566 9411770
Freie Bauernstraße 8 - Eglöfs - Telefon: 07566 9456488



Aus unserer Backstube:

Berliner

3 Stk.

€ 3,33



Vom Metzger Heim:



Gulasch gemischt

100g

€ 1,19

Saiten

100g

€ 1,29

Schwarzwurst

100g

€ 0,89

Käseangebot:

Allmikäse

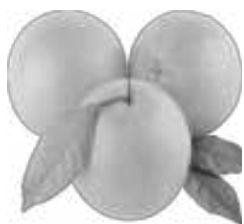
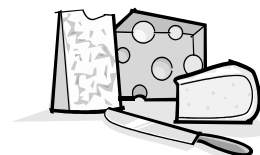
100g

€ 0,59

Zurwieser Valleray

100g

€ 1,99



Obst und Gemüse:

De. Chinakohl

je kg

€ 0,99

Nl. Rosenkohl

500g Netz

€ 0,69

Itl. Bio Orangen

1kg Netz

€ 1,49

Chile Heidelbeeren

125g Schale

€ 0,88

Aus der Edeka-Werbung

Müllermilch

400ml Flasche

€ 0,55

Landliebe Joghurt

500g Glas

€ 0,88

Iglo Schlemmerfilet

380g Packung

€ 2,22

Merci Vielfalt

250g Packung

€ 2,22

Dallmayr Crema d'oro

1,0kg Packung

€ 9,99

Albi Fruchtsäfte

1,0l Packung

€ 0,99

Freixenet Sekt

0,75l Flasche

€ 3,66

Bernbacher Nudeln

500g Packung

€ 0,99

Persil Waschmittel

ver. Sorten

€ 3,99



Vor Ort kaufen, heißt Umwelt schützen...